Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht - Update

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2022 - 20.10.2022

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2022 - 05.11.2022

Blick in die Gesetzgebung: elektronische AU-Bescheinigung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2022 - 22.11.2022

Strafrechtliche Fallstricke im Arbeits- und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.12.2022 - 29.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2023